

Dezember 2005

### EDICTUM

Am 22.11.2005 ist nach ca. vierzig Jahren wieder eine schwarz-rote Regierung vereidigt worden. Die Koalitionsverhandlungen und ihre Nebengeräusche liegen hinter uns. Die Wahlkampfthemen „Kirchhof“, Bürgerversicherung oder Kopfpauschale wurden aus dem Koalitionsvertrag verbannt bzw. auf die lange Bank geschoben. Dennoch feierte neidgesteuerter Populismus fröhliche Urstände, als wären wieder Wahlkampfzeiten. Es ist doch noch Verlass auf Frau Schmidt! Prima facie doch nichts Neues? Das kann man so nicht stehen lassen, an Absichten zum Bessermachen fehlt es nicht.

Die Finanzen sollen nachhaltig konsolidiert werden. Dazu wird schon das eine oder andere Wunder nötig werden, wenn man nur den dramatischen Anstieg der Verschuldung seit 1990 (€ 536 Mrd.) auf € 1.395 Mrd. Ende 2004 betrachtet. Das Steuersystem soll zukunftsorientiert und international wettbewerbsfähig reformiert werden. Die Unternehmensbesteuerung nimmt mit 39,5 % den Spitzenplatz in Europa ein. Ab 2007 werden wir zusätzlich bei der Umsatzbesteuerung mit dann 19 % zur Spitzengruppe aufschließen.

Die Arbeitslosigkeit soll nachhaltig bekämpft werden. Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes blieb in den Anfängen stecken. Arbeitsrechtler sehen in der Verlängerung der Probezeit auf zwei Jahre bei Neueinstellungen Probleme bei der vorübergehenden Weiterbeschäftigung ausgelernter Auszubildender.

Der Wähler hat sich mit seinem Votum für einen sozialverträglichen Umbau unserer Gesellschaft ausgesprochen. Dies spiegelt sich im Stimmenverhältnis der Regierungsparteien. Wir werden damit umgehen müssen und hoffen, dass die Regierung sich (an)ständig bemüht, aber es bleiben viele Fragezeichen!

*Theo Pischel*

### MEDICUS ET ADMINISTRATIO

#### Ihre Abrechnung und Jahreswechsel

Um Sie bei Ihrer Planung für den Jahreswechsel zu unterstützen, weisen wir darauf hin, dass uns Ihre Abrechnungsbelege bis 16. Dezember und Ihre Disketten bis zum 21. Dezember vorliegen müssen, wenn der Rechnungsversand noch in diesem Jahr erfolgen soll. Die Niederlassungen in Berlin und Leipzig sind vom 27.12.05 bis 30.12.2005 geschlossen.

Eine Bitte noch im Zusammenhang mit Ihrem wohlverdienten Praxisurlaub. Reichen Sie Ihre Abrechnungsunterlagen nicht am letzten Arbeitstag ein. Wir haben dann keine Zeit mehr, eventuelle Rückfragen zu stellen und müssen bis zu Ihrem Urlaubsende mit der Bearbeitung warten.

*(Bodo Leimkohl, AeV Gesellschaft für Abrechnung von Privatliquidationen mbH, b.leimkohl@aev.de)*

### Weihnachtsgruß

Wir haben dieses Jahr bewusst auf die Versendung von Weihnachtskarten verzichtet. Vielmehr wollen wir Kindern in Not helfen und haben uns entschlossen, eine Spende zugunsten der SOS-Kinderdörfer zu leisten. SOS-Kinderdorf feiert dieses Jahr 50-jähriges Jubiläum. Durch Hilfe und Zuwendung hat diese Organisation Kindern und Jugendlichen in aller Welt ein Stück Zukunft geschenkt.

Bei Ihnen, unseren treuen Kunden, bedanken wir uns auf diesem Weg herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie entspannende Feiertage und ein besinnliches Weihnachtsfest. Für das Neue Jahr wünschen wir Ihnen die notwendige Kraft für erfolgreiches Arbeiten als Ärztin oder Arzt, aber auch die Fähigkeit, den Herausforderungen eines anstrengenden Berufs mit Humor und Gelassenheit zu begegnen.

Ihre AeV Ärztliche Verrechnungsstelle  
Geschäftsleitung und Mitarbeiter

## HORA SOMNI

### Rentabilitätsrechnung für das System „iDoc-Schlafapnoe“ – so profitiert Ihre Praxis vom ambulanten Komplettsystem zum Schlafapnoe-Screening:

„iDoc-Schlafapnoe“ dient der Erweiterung des Leistungsspektrums von schlafmedizinisch nicht spezialisierten Ärzten. Das System „iDoc-Schlafapnoe“ enthält alle notwendigen Komponenten, um als Anbieter individueller Gesundheitsleistungen im Bereich der Schlafdiagnostik sofort aktiv zu werden.

Mit geringer anfänglicher Investition kann neben der individuellen Risikoabklärung beim Patienten auch eine Verbesserung des Praxis- und Krankenhausbudgets erreicht werden. Nachfolgend sehen Sie eine beispielhafte Rentabilitätsrechnung bei einem Mietkauf-Modell mit einer Laufzeit von 60 Monaten:

Anschaffungskosten für das System auf 60 Monate	
Anschaffungskosten pro Jahr	599,60 EUR
Mietkauffaktor	2,18%
Gesamt-Anschaffungskosten pro Jahr	798,00 EUR
Gesamt-Anschaffungskosten pro Quartal	199,50 EUR
Honorar pro Untersuchung (bei 1176 Punkten)	
bei einem Punktwert von 0,04 EUR	47,04 EUR
bei einem Punktwert von 0,05 EUR	58,80 EUR
jeweils 40 weitere Punkte nur als IGeL abrechenbar	
Kosten pro Messung	
Personalkosten	
Zeitaufwand Praxisteam: 12 Minuten (0,30 EUR/min)	3,60 EUR
Zeitaufwand Arzt: 3 Minuten (0,66 EUR/min)	1,98 EUR
<b>Summe Personalkosten pro Messung</b>	<b>5,58 EUR</b>
<b>Service- und Auswertungsgebühr</b>	<b>14,99 EUR</b>
Materialkosten	
Batterien (4,17 EUR pro Batteriesatz für ca. 2-3 Messungen)	1,40 EUR
Sensor (259,00 EUR - Nutzung für ca. 300 Messungen)	0,86 EUR
Armband (4,40 EUR - Nutzung für ca. 100 Messungen)	0,04 EUR
<b>Summe Materialkosten</b>	<b>2,30 EUR</b>
<b>Summe der Kosten pro Messung</b>	<b>22,87 EUR</b>
Deckungsbeitrag pro Untersuchung (Honorar minus Kosten pro Messung)	
bei einem Punktwert von 0,04 EUR	24,17 EUR
bei einem Punktwert von 0,05 EUR	35,93 EUR

In der nächsten Ausgabe von *AeV.info* erfahren Sie mehr über die einfache Bedienung und den minimalen Zeitaufwand beim Arbeiten mit dem iDoc-System. Weitere Informationen zu „iDoc-Schlafapnoe“ finden Sie auch im Internet unter [www.idoc.de](http://www.idoc.de).

(Nikolaus Böhnig, Geschäftsführer iDoc-Institut, Potsdam, [boehning@idoc.de](mailto:boehning@idoc.de), [www.idoc.de](http://www.idoc.de))

## IUS TRIBUTAQUE

### Abzugsfähigkeit der Steuerberatungskosten ?

Sicher haben Sie in den Medien verfolgt, dass die beiden Regierungsparteien umfangreiche Kürzungen von so genannten „Steuervergünstigungen“ planen. So gibt es Überlegungen, die steuerliche Absetzbarkeit der Steuerberatungskosten für Privatleute einzuschränken.

Derzeit sind sämtliche Aufwendungen, die einem Steuerpflichtigen für fremde Hilfe beim Steuern zahlen und –sparen entstehen, steuerlich als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben berücksichtigungsfähig. Nach Plänen der Koalition wird die Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben und Werbungskosten beibehalten. Die Streichung solle für Ausgaben gelten, die keiner Einkunftsart zuzurechnen seien. Dazu gehören die Beratungs- und Erstellungsgebühren für den vierseitigen Mantelbogen oder etwa die „Anlage Kind“. Bei komplizierten Beratungsfällen würde sich die Abgrenzung schwieriger gestalten. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater, wie Sie aus dem Gesetzesvorhaben für Ihre Situation das Beste machen.

(Dr. Kerstin Arnold, Steuerberaterin, Pischel & Kollegen, [Kerstin.Arnold@Pischel.info](mailto:Kerstin.Arnold@Pischel.info))

## ARTICULUS HOSPITIS

### MVZ – Welche Chancen bieten sich?

Der Wachstumsmarkt "Gesundheit" befindet sich im Strukturwandel. Durch das GMG werden mehr Wettbewerbselemente geschaffen, die natürlich auch den Wettbewerbsdruck verschärfen. Für Sie, als niedergelassenen Arzt, entstehen dadurch Möglichkeiten, entsprechende Vorteile durch ein fachübergreifendes Tätigkeitsspektrum zu nutzen. Ob es sinnvoll ist, sich in diesen neuen Versorgungsformen zu engagieren, hängt selbstverständlich von den persönlichen Vorstellungen Ihres Berufslebens ab. Berücksichtigen Sie zudem die Bewegung, die sich in Ihrem Praxisumfeld ergibt.

Grundsätzlich interessant ist das MVZ für Junior- und Seniorärzte. Das heißt für Ärzte, die gerade in das Berufsleben einsteigen und Praxiserfahrung sammeln wollen, bzw. für den Arzt am Ende seiner beruflichen Laufbahn. Dieser sichert sich durch den Einstieg in ein MVZ seinen Praxiswert als Altersvorsorge. Auf diese Weise klärt sich außerdem das Nachfolgethema.

Zur weiterführenden Information zu diesem Thema empfehlen wir den Report „Strukturwandel im Gesundheitswesen“. Er ist das Ergebnis unseres Expertenforums zum Thema MVZ. Wenden Sie sich an Ihren Heilberufespezialisten bzw. bestellen Sie den Report über unsere Homepage [www.hvb.de](http://www.hvb.de) unter Firmenkunden und Freie Berufe.

(Beate Oelmann, Dipl.-Betriebswirtin (BA), HypoVereinsbank Berlin-Brandenburg, [Beate.Oelmann@hvb.de](mailto:Beate.Oelmann@hvb.de))



Herausgeber: Theo Pischel in Pischel & Kollegen  
Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater  
Götzstraße 11 - 80809 München  
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Redaktion:

Olga Resnik in Fidicon Consult  
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH  
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Telefon: 030 / 89 09 40 86  
Telefax: 030 / 89 09 49 95  
eMail: [Olga.Resnik@Fidicon.info](mailto:Olga.Resnik@Fidicon.info)

Telefon: 089 / 300 70 35 & 030 / 89 09 49 94  
Telefax: 089 / 308 44 42 & 030 / 89 09 49 95  
[www.KanzleiPischel.de](http://www.KanzleiPischel.de)  
eMail: [info@Pischel.info](mailto:info@Pischel.info)

Alle Informationen sind sorgfältig recherchiert, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers. Alle Gastbeiträge und Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers, nicht die des Herausgebers wieder.